

VORLAGEN Nr. 0023/2021 Jever, 09.11.2021

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	30.11.2021	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	15.12.2021	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Zielplanung 2022

Beschlussvorschlag:

Den in der beigefügten Zielplanung 2022 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein											
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)		Direkte jährliche Folgekosten		nzierung: nanteil objektbezogene Einnahmen				Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen			
€XXXXX	•	€ XXXX	€X	<xxx td="" €<=""><td colspan="2">€XXXX</td><td colspan="2">€XXXX</td></xxx>			€XXXX		€XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX											
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein ☐ vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein											
Falls ja, in welcher Art: XXXX											
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. XXX		HSP Nr. XXX							
XXX		Titel:				Titel:					
gez. Andreas Bruns				Sichtvermerke:					gez. Sven Ambrosy		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter			Dezer	Dezernent/in Kämmere		nmerei	Landrat			
Abstimmungsergebnis:											
Fachausschuss	einstimmig J		Ja:	Nein: E		Enth.:		Kts. gen.:	abw.	Beschl.	
Kreisausschuss	einstimmig J		Ja:	Neir	ո։	Enth	n.: Kts. gen.:		abw.	Beschl.	
Kreistag	einstimmig Ja:		Neir	ո:	Enth	.:	Kts. gen.:	abw.	Beschl.		

0023/2021 Seite: 1 von 2

Begründung:

Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2022 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2022 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Anlage:

Zielplanung 2022

0023/2021 Seite 2 von 2